

## 3.6 ERSATZSPIELERREGELUNG

(ESpR)

Alle Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer usw.) in dieser Ordnung sind geschlechtsneutral gemeint und beinhalten sowohl die weibliche als auch die männliche Form, soweit nicht ausdrücklich eine geschlechtsspezifische Unterscheidung aufgeführt ist.

### 1. Ersatzspieler

- 1.1 Pro Mannschaft ist ein Ersatzspieler zugelassen, soweit in den Ordnungen oder Ausschreibungen nicht etwas anderes bestimmt ist. Dieser muss vor Beginn des Turniers bis zum in der Ausschreibung festgelegten Zeitpunkt bekannt gegeben werden. Ist kein besonderer Zeitpunkt in der Ausschreibung festgelegt, muss die Bekanntgabe spätestens 30 Minuten vor dem im Zeitplan vorgesehenen Turnierbeginn erfolgen. Alle Änderungen der Mannschaftsaufstellung nach diesem Zeitpunkt gelten als Auswechslung. Vereine oder Verbände, die einen Ersatzspieler benennen, müssen gleichzeitig eine Person benennen, die zur Vornahme der Auswechslung berechtigt ist.
- 1.2 Die letzte Entscheidung über eine Auswechslung kann nur durch den Auswechselberechtigten getroffen werden. Wird die Auswechslung von einem Mannschaftsspieler selbst gewünscht, hat der Spieler dies einem Mitglied des Schiedsgerichts anzuzeigen. In diesem Fall hat das Mitglied des Schiedsgerichts die Auswechslung mit dem Auswechselberechtigten abzustimmen.
- 1.3 Der Ersatzspieler kann jederzeit eingewechselt werden, d.h. bis zum Ende des Turniers einschließlich eines evtl. Stechens. Grundsätzlich ist eine Auswechslung nur einmal innerhalb eines Turniers möglich (Ausnahmen siehe Ziffern 1.4 und 1.5).
- 1.4 Fällt ein Mannschaftsspieler aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Krankheit, Verletzung usw.) aus und wird für ihn ein bereits ausgewechselter Spieler wieder eingewechselt, erhält die Mannschaft von der Runde an, in der die Wiedereinwechslung erfolgt ist, einen Strafpunkt pro Mannschaftsspieler und Runde. Spielt der wiedereingewechselte Spieler vor dem ausgewechselten Spieler und hat er daher bereits Bahnen gespielt, die der ausgewechselte Spieler nicht mehr spielen konnte, wird dem Mannschaftsergebnis für jede Bahn ab der ersten vom ausgewechselten Spieler nicht mehr beendeten Bahn bis zur letzten Bahn, die vom wiedereingewechselten Spieler bereits beendet wurde, ein Strafpunkt hinzugerechnet.
- 1.5 Wird ein Mannschaftsspieler disqualifiziert, kann der Ersatzspieler für den disqualifizierten Spieler eingewechselt werden. Die Mannschaft erhält für jede Runde des Turniers Strafpunkte in Höhe ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung, unabhängig davon, in welcher Runde der Mannschaftsspieler disqualifiziert wurde. Dies bedeutet eine Verschlechterung des Mannschaftsschnitts von 1,0 Schlägen je Runde. War zum Zeitpunkt der Disqualifikation der Ersatzspieler bereits eingewechselt, kann der zuvor ausgewechselte Spieler wiedereingewechselt werden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen in Ziffer 1.4. nicht. Ist kein Ersatzspieler nominiert oder kann der ursprüngliche Mannschaftsspieler nicht wiedereingewechselt werden, sind für jede nicht gespielte einschl. jeder nicht zu Ende gespielten Bahn 7 Punkte anzurechnen. Die Strafpunktebestimmung wird hiervon nicht berührt.

- 1.6** Ersatzspieler müssen nach den Mannschaftsspielern starten.
- 1.7** Eine Auswechslung ist einem Mitglied des Schiedsgerichts und von diesem der Turnierleitung anzuzeigen. Die Turnierleitung muss die Auswechslung bekannt geben.
- 1.8** Die Auswechslung ist zu vermerken
- in den Turnierunterlagen,
  - auf dem Spielprotokoll des ausgewechselten Spielers,
  - auf dem Spielprotokoll des Ersatzspielers.
- 1.9** Ein ausgewechselter Mannschaftsspieler kann das Turnier beenden oder das Spiel fortsetzen. Ein Ersatzspieler kann am Turnier von dessen Beginn an teilnehmen oder das Spiel mit der Einwechslung beginnen, wobei dies der Turnierleitung spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn mitzuteilen ist. Diese Entscheidungen kann nur der Auswechselberechtigte treffen.
- 1.10** Ersatzspieler sind über ihre Einwechslung zu informieren.
- 1.11** Der Ersatzspieler hat das Spiel immer vom Abschlagfeld fortzusetzen, auch wenn er eingewechselt wurde, nachdem der Ball bereits die Grenzlinie überwunden hat.
- 1.12** Der Ersatzspieler kann einen Ball seiner Wahl verwenden, und zwar auch an einer Bahn, die der ausgewechselte Spieler noch nicht beendet hat.
- 1.13** Nach einer Auswechslung sind folgende Fälle denkbar, die wie folgt praktisch abgewickelt werden:
- Spielt der Mannschaftsspieler weiter und hat der Ersatzspieler zuvor nicht am Turnier teilgenommen, wird der Ersatzspieler der Spielergruppe des ausgewechselten Spielers zugeordnet, die gleichzeitig in zwei Spielergruppen aufgeteilt wird.
  - Spielt der Mannschaftsspieler weiter und hat der Ersatzspieler zuvor bereits am Turnier teilgenommen, bleibt die Zusammensetzung der Spielergruppen der beiden Spieler unverändert bis zum Abschluss des Turnierabschnittes, nach dem gemäß Festlegung des Oberschiedsrichters eine Neuordnung der Spielergruppen durch die Turnierleitung technisch möglich ist.
  - Scheidet der Mannschaftsspieler nach seiner Auswechslung aus und hat der Ersatzspieler zuvor nicht am Turnier teilgenommen, spielt der Ersatzspieler in der Spielergruppe des Mannschaftsspielers weiter.
  - Scheidet der Mannschaftsspieler nach seiner Auswechslung aus und hat der Ersatzspieler bereits am Turnier teilgenommen, spielt die Spielergruppe des ausgewechselten Spielers zunächst ohne ihn weiter und der Ersatzspieler verbleibt in seiner Spielergruppe bis zum Ende des Turnierabschnittes, nach dem gemäß Festlegung des Oberschiedsrichters eine Neuordnung der Spielergruppen durch die Turnierleitung technisch möglich ist.